



WISSEN,  
DAS ANKOMMT.

## Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 30 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

**FORUM VERLAG HERKERT GMBH**

**Mandichostr. 18**

**86504 Merching**

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

**E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

**[www.forum-verlag.com](http://www.forum-verlag.com)**

## 2.2.13 § 13 Dichtheit

§ 13 GEG entspricht im Wesentlichen dem abgelösten § 6 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der EnEV. Das Prüfverfahren für die Feststellung bezieht sich nun auf die DIN EN ISO 9972:2018-12 Anhang NA.

*Dichtheitsprüfung*

§ 26 GEG regelt die zulässigen Höchstwerte und die Messverfahren zur Bestimmung der Luftdichtheit von Gebäuden.

Siehe auch: § 26 „Prüfung der Dichtheit eines Gebäudes“ – Auslegungen des DIBt zum GEG/zur EnEV

### Auslegung zu § 13

Neu zu errichtende Gebäude sind dauerhaft luftdicht und nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Dies trifft insbesondere auf die Ausführung der wärmeübertragenden Umfassungsfläche einschließlich der Fugen zu. Die Luftdichtheit eines Gebäudes hat einen erheblichen Einfluss auf den Heizwärme- bzw. Kältebedarf eines Gebäudes.

*Luftdichtheit*

Satz 2 nimmt Bezug auf Anforderungen zur Sicherstellung des Mindestluftwechsels und konkretisiert die allgemeine Kollisionsnorm des § 10 Abs. 3.

*Sicherstellung des Mindestluftwechsels*

Öffentlich-rechtliche Vorschriften zum Mindestluftwechsel zum Zweck der Gesundheit und zur Beheizung haben Vorrang vor dem GEG. Entsprechend erforderliche Öffnungen dürfen im Rahmen von Luftdichtheits-tests verschlossen werden.

**Auszug aus § 10 GEG:**

„(3) [...] Die Anforderungen an die Errichtung von einem Gebäude nach diesem Gesetz finden keine Anwendung, soweit ihre Erfüllung anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zur Standsicherheit, zum Brandschutz, zum Schallschutz, zum Arbeitsschutz oder zum Schutz der Gesundheit entgegensteht. [...]“

**Auszug aus § 13 GEG:**

„(Satz 2) [...] Öffentlich-rechtliche Vorschriften über den zum Zweck der Gesundheit und Beheizung erforderlichen Mindestluftwechsel bleiben unberührt. [...]“

Durch den textlichen Verweis des GEG in § 26 „Prüfung der Dichtheit eines Gebäudes“ bezieht sich das Prüfverfahren für Luftdichtheitstests nun auf die DIN EN ISO 9972:2018-12 Anhang NA.<sup>1)</sup> Diese Norm ist rechtsverbindlich anzuwenden. Anlage 4 der EnEV 2016 wurde in § 26 GEG eingepflegt, einschließlich der zulässigen Volumenströme.

*Baukonstruktion*

Die baukonstruktive Ausführung dauerhaft luftdichter Anschlüsse ist in der DIN 4108-7 „Luftdichtheit von Gebäuden“<sup>2)</sup> geregelt. Normen können als anerkannte Regeln der Technik vermutet werden. In dieser Norm zeigen Planungs- und Ausführungsbeispiele anschau-

- 1) DIN EN ISO 9972:2018-12 Anhang NA – Wärmetechnisches Verhalten von Gebäuden – Bestimmung der Luftdurchlässigkeit von Gebäuden – Differenzdruckverfahren (ISO 9972:2015); Deutsche Fassung EN ISO 9972:2015.
- 2) DIN 4108-7:2011-01 „Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 7: Luftdichtheit von Gebäuden – Anforderungen, Planungs- und Ausführungsempfehlungen sowie -beispiele“.

lich die Umsetzung einer dauerhaft luftdichten Gebäudehülle.

Im Dezember 2019 wurde die überarbeitete DIN 1946-6<sup>3)</sup> „Lüftung von Wohnungen“ veröffentlicht.

*DIN 1946 – Lüftungskonzept*

Seit 2009 ist zur Sicherstellung der geforderten Dichtheit des Gebäudes ein normgerechtes Luftdichtheitskonzept in der Planungsphase erforderlich. Dies gilt für jeden Neubau und bei umfangreichen Sanierungen.

*Luftdichtheitskonzept*

Regelungen zum hygienischen Luftwechsel von Wohngebäuden und ähnlich genutzten Gebäuden sind ebenfalls in der DIN 1946-6 zu finden.

Für die Entlüftung von fensterlosen Bädern und Toiletten ist die DIN 18017-3<sup>4)</sup> „Lüftung von Bädern und Toilettenräumen ohne Außenfenster“ anzuwenden. Zu beachten sind auch VDI-Lüftungsregeln.

*Fensterlose Bäder und Toiletten*

Handelt es sich um Nichtwohngebäude mit Raumlufttechnik, bspw. um Räume des Gesundheitswesens oder um Laboratorien, gelten andere Normteile der DIN 1946.

Fugendurchlässigkeiten von Fenstern werden nicht im GEG geregelt. Verweise auf bestehende einschlägige europäische und internationale technische Regeln für Fenster, Fenstertüren und Dachflächenfenster gehören mittlerweile zum allgemeinen Stand der Technik. Auf spezifische Anforderungen im GEG konnte deshalb ver-

*Fugendurchlässigkeiten von Fenstern*

3) DIN 1946-6:2019-12 „Raumlufttechnik – Teil 6: Lüftung von Wohnungen – Allgemeine Anforderungen, Anforderungen an die Auslegung, Ausführung, Inbetriebnahme und Übergabe sowie Instandhaltung“.

4) DIN 18017-3:2020-05 „Lüftung von Bädern und Toilettenräumen ohne Außenfenster – Teil 3: Lüftung mit Ventilatoren“.

zichtet werden, da bereits faktisch alle Fenster die Mindestanforderungen an die Dichtheit von „Funktionsfugen“ sicherstellen oder sogar deutlich übertreffen.

*DIN EN 12207* Die DIN EN 12207<sup>5)</sup> „Fenster und Türen – Luftdurchlässigkeit“ beschreibt die Klassen der Fugendurchlässigkeiten bei unterschiedlichen Beanspruchungsgruppen.

Nach § 26 Abs. 1 wird konkretisiert, dass ein Luftdichtheitsnachweis zu einer Vergünstigung bei der Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarfs bei Wohn- und Nichtwohngebäude führt.

*Kein materieller Anspruch* Dabei sind die zulässigen Höchstgrenzen nach § 26 Abs. 2-5 GEG einzuhalten. Sinngemäß entspricht dies § 6 Abs. 1 Satz 2 der EnEV 2016. In der Begründung zur EnEV wurde darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang ein materieller Anspruch an die Luftdichtheit des Gebäudes nicht besteht. In der Begründung zum GEG ist dieser Sachverhalt nicht näher beschrieben, eine sinngemäße Anwendung darf vermutet werden.

*Raumluftabhängige Feuerstätten* Ein zum Zwecke der Beheizung erforderlicher Mindestluftwechsel kann für raumluftabhängige Feuerstätten erforderlich sein. Vorgeschriebene Öffnungen dürfen bei der Messung der Dichtheit verschlossen werden.

---

5) DIN EN 12207 „Fenster und Türen – Luftdurchlässigkeit – Klassifizierung; Deutsche Fassung EN 12207:2016“



WISSEN,  
DAS ANKOMMT.

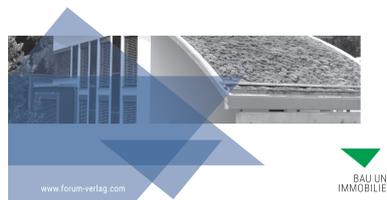
## Bestellmöglichkeiten

PROF. DR. WERNER FRIEDL



### Planung und Ausführung nach GEG

Rechnerischer Nachweis, Baukonstruktion und Haustechnik



## Planung und Ausführung nach GEG

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

### Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

### Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5860>**